

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N^o 24.

Donnerstag den 24. Januar.

1850.

S a n d t a g .

Achtzehnte öffentliche Sitzung der ersten Kammer
am 22. Januar.

In der heutigen Sitzung wurden die Verhandlungen über die §§. 16 und 17 der Verordnung vom 7. Mai 1849, das Verfahren bei Störungen der Ruhe, Ordnung und öffentlichen Sicherheit betreffend, fortgesetzt. Zuerst sprach Prinz Johann, als Mitglied der Minorität des Ausschusses, für die Verfassungsmäßigkeit der in Rede stehenden §§; alsdann zeigte Vicepräsident Schenk das Unpraktische des Josephschen Separat-Fassungsvorschlags, welchen der Abg. Mehnert, indem er ihn zu dem seinigen machte und er hinreichend unterstützt wurde, in die Kammer eingeführt hatte. Abg. Dr. Weinlig polemisirte gegen die gestrige Rede des Abg. Dr. Joseph, welche nach seiner Ansicht in einem wichtigen, scharfsinnigen und leidenschaftlichen Theil zerfalle, und Abg. v. Carlowitz unterstützte ebenfalls den Minoritäts-Fassungsvorschlag, weil er eine starke Regierung selbst auf die Gefahr hin wolle, nicht ganz mit derselben einverstanden zu sein. Nachdem noch die Abgg. Küttner, Garten und Mezler ihre Abstimmung für den Vorschlag der Minorität des Ausschusses, welche aber durch den Uebertritt des Abg. Elstner zur Majorität geworden war, motivirt hatten, berichtigte Dr. Joseph in einer andernhandständigen Rede die Irrthümer, welche über seine gestrige Rede entstanden waren, und vertheidigte sich möglichst gegen die zahlreichen Angriffe, welche er von der andern Seite auszuhalten gehabt hatte. Abg. Kresschmar stellte eine Menge Amendements zu dem Fassungsvorschlag der ursprünglichen Minorität, welche aber bis auf zwei bei der nachherigen Abstimmung abgeworfen wurden. Die Abgg. Wammen, Unger, Seidewitz, Böhme und Dr. Meißner, sämmtlich von der Linken, sprachen gegen das Minoritätsgutachten. Nach einer der glänzendsten parlamentarischen Reden, die man während des gegenwärtigen Landtags bis jetzt gehört hat und womit der Staatsminister Behr die Zustimmung der Staatsregierung zu der von der Minorität ausgegangenen Fassung der §§ 16 und 17 des Aufbruchgesetzes zu erkennen giebt, wird bei der nun folgenden Abstimmung das Majoritätsgutachten (Ablehnung der §§ 16 u. 17) mit 24 gegen 20, ebenso der Josephsche Separat-Fassungsvorschlag mit 29 gegen 15 Stimmen abgeworfen, dagegen der § 16, die Verkündigung des Kriegszustandes betreffend, mit 27 gegen 17 Stimmen angenommen. Die Schlussabstimmung über § 17 mußte vertagt werden, da bei der Abstimmung über ein unbedeutendes Amendement dazu die Stimmen wieder einmal standen.

Neunzehnte öffentliche Sitzung der zweiten Kammer
am 22. Januar.

Unter den mannichfaltigen Eingängen heben wir ein Gesuch um Anlegung einer von Dresden über Freiberg nach Chemnitz gehenden Eisenbahn und eine Mittheilung des Gesamtministeriums über die Reorganisation der Untergerichte, zu welcher eine besonders dazu ernannte Commission einen vorläufigen Plan bereits vorgelegt hat, hervor. Ein Decret vom 14. Januar d. J. handelte über Staats- und Privat-Eisenbahnen, so wie über Eisenbahnen im Allgemeinen. Der suspendirte Stadtrath Kewitzer hatte eine Copie seiner Vertheidigung eingesandt. Nachdem die Registrande erledigt und die Einführung und Vereidung der vorläufig zugelassenen Abgg. Gramer und Prof. Thelle aus Leipzig erfolgt

war, wurde das Ministerium dreimal interpellirt. Zuerst fragt Abg. Kalb, ob das Cultusministerium nicht bald die hinsichtlich des Kirchenwesens versprochenen Gesetzesentwürfe, namentlich den Gesetzesentwurf über die kirchliche Gemeindevertretung vorlegen werde? Hierauf Wagner aus Schneeberg: ob dem Ministerium officiell bekannt sei, daß der Literat F. Aug. Peters noch in Raßatt zurückgehalten werde und ob es Schritte thun werde, auch ihn zurück zu erlangen, da es die Auslieferung aller in Baden gefangenen Sachsen verheißen habe? Raschig endlich fragt: ob die Regierung bei Vorlegung des Schulgesetzesentwurfs die ursprüngliche und bereits gedruckte Fassung des Entwurfs zur Einsicht und Kenntnißnahme der Kammern gelangen lassen werde? Sodann bittet Abg. Wigand um die Erlaubniß, einen Gesetzesentwurf über eine zu errichtende Hypothekbank für bürgerliche und bäuerliche Grundstücke einbringen zu dürfen, worauf zur Berathung der beiden auf der Tagesordnung befindlichen Gegenstände übergegangen wird. Eyman referirt über das königliche Decret, den Gesetzesentwurf über Aufhebung einiger noch bestehenden Bannrechte betreffend, vom 2. November 1849, und der Ausschuss beantragt die Aufhebung aller Bannrechte, wonach die Ueberschrift geändert wird. Nachdem noch Staatsminister v. Friesen zu §. 6 b. beantragt hat, die Worte „zur Zeit“ zu streichen und dafür auf ein demnächst erscheinendes Gesetz hinzuweisen (was angenommen wird), findet der ganze Entwurf mit den Modificationen des Ausschusses und dem Zusatz des Ministers einstimmige Genehmigung. Den zweiten und letzten Gegenstand der Tagesordnung bildet die ergiebige Berathung des Berichts des außerordentlichen Ausschusses zur Prüfung der Beschwerden Suspendirter in Betreff des Antrages des Justizamtmanns Hirschold auf Entscheidung der Kammer wegen seiner Wählbarkeit. Der Ausschuss (Referent Dr. Held) beantragt Hirscholds Abweisung, was, wie vorauszusehen, einen heftigen Principienkampf hinsichtlich der auf die Suspension sich beziehenden Bestimmung im provisorischen Wahlgesetz hervorruft. Die Abgg. Wagner aus Dresden, Hartort, Schwarze, Haberkorn und Funkhanel verwenden sich für das Ausschussgutachten und für die wörtliche Auslegung des Gesetzes, nach welcher Suspendirte ohne Unterschied von der Wählbarkeit ausgeschlossen bleiben. Dieselbe Ansicht vertheidigt auch Staatsminister v. Friesen in einer gewandten Oratio pro domo. Dagegen sind die Abgg. Hering, v. Dieskau und Evans (der an Hirscholds Stelle gewählt worden) der Meinung, die sie entschieden verfechten, die Gesetzgeber hätten diese allzugroße Einschränkung der Wählbarkeit nicht im Entferntesten im Sinne gehabt, und die Auslegung des Ausschusses sei daher eine dem lebendigen Rechtsgefühl widersprechende. So heiß der Kampf war, so wurde er doch, ehe alle angemeldeten Reden gesprochen, durch Annahme des von Wapler gestellten Antrags auf Schluß der Debatte unterbrochen, und der Antrag des Ausschusses, nachdem noch ein präjudicieller Antrag v. Dieskau's (der Ausschuss möge sich die Hirscholdschen Acten schicken lassen und prüfen, ob die Suspension nach Urtheil und Recht geschehen sei) abgelehnt worden, mit 53 gegen 13 Stimmen (Rauch, Heubner, Hering, Heisterbergk von Wurzen, Eyman, Evans, Carbt, v. Dieskau, Dammann, Gramer, Wich, Wagner aus Schneeberg und Thallwig) angenommen.